

14.11.2019

Endgültige Bedingungen

Der

0,125% VOLKSBANK WIEN AG EUR 500 Mio. Fundierte Bankschuldverschreibungen 2019 – 2029

begeben unter dem

Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen

vom 25.06.2019

der

VOLKSBANK WIEN AG

Serie 2

ISIN AT000B122049

Der Emissionspreis beträgt 99,140 % des Nennbetrags und wird danach von der Emittentin laufend nach Marktgegebenheiten angepasst.

Begebungstag: 19.11.2019

Endfälligkeitstag: 19.11.2029

EINLEITUNG

Dieses Dokument enthält die Endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") einer Emission von Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") der VOLKSBANK WIEN AG, die unter dem Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen (das "**Programm**") begeben wird. Diese Endgültigen Bedingungen werden für den in Artikel 5 (4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 24. November 2010) (die "**Prospektrichtlinie**") genannten Zweck bereitgestellt und sind gemeinsam mit dem Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 25.06.2019 (der "**Prospekt**") und etwaigen Nachträgen zu lesen.

WARNUNG: Der Prospekt wird voraussichtlich bis zum 24.06.2020 gültig sein. Danach wird die Emittentin voraussichtlich einen neuen aktualisierten und von der Finanzmarktaufsichtsbehörde gebilligten Prospekt auf ihrer Webseite (www.volksbankwien.at, derzeit unter dem Pfad "Investoren – Investor Relations – Prospekte – Basisprospekte der VOLKSBANK WIEN AG") veröffentlichen und die Endgültigen Bedingungen sind für öffentliche Angebote ab diesem Zeitpunkt gemeinsam mit diesem neuen Prospekt zu lesen.

Um sämtliche Angaben zu den Schuldverschreibungen zu erhalten, sind diese Endgültigen Bedingungen, der Prospekt und etwaige Nachträge zusammen zu lesen. Der Prospekt und allfällige Nachträge sowie Dokumente, auf die allenfalls in diesen Endgültigen Bedingungen oder im Prospekt verwiesen wird, können bei jeder Zahlstelle und am Sitz der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten und in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter www.volksbankwien.at unter dem Pfad: "Investoren – Investor Relations – Prospekte – Basisprospekte der VOLKSBANK WIEN AG" eingesehen werden und Kopien dieser Dokumente und der Endgültigen Bedingungen sind bei diesen Stellen kostenlos erhältlich.

MiFID II Produktüberwachung / Professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien

Zielmarkt: Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens der Emittentin (die "Herstellerin") hat die Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu dem Ergebnis geführt, dass: (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden (wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 idgF (*Markets in Financial Instruments Directive II* – "MiFID II") definiert) sind; (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers (wie nachstehend definiert) gemäß MiFID II. Jede Person, die die Schuldverschreibungen später anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "Vertreiber"), sollte die Zielmarktbeurteilung der Herstellerin berücksichtigen. Allerdings ist ein der MiFID II unterliegender Vertreiber für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen (entweder durch Übernahme oder weitergehende Spezifizierung der Zielmarktbeurteilung der Herstellerin) und für die Festlegung der geeigneten Vertriebskanäle verantwortlich, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers gemäß MiFID II.

Die Anleihebedingungen sind diesen Endgültigen Bedingungen als Anlage 1 beigelegt.

TEIL I ANLEIHEBEDINGUNGEN

Dieser Teil 1 der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Muster-Anleihebedingungen für Schuldverschreibungen der VOLKSBANK WIEN AG in der Variante 1 - Fixer Zinssatz (die "**Muster-Anleihebedingungen**"), die im Prospekt abgedruckt sind, zu lesen. Begriffe, die im Teil 1 dieser Endgültigen Bedingungen nicht anders definiert sind, haben die gleiche Bedeutung, wie sie in den Muster-Anleihebedingungen festgelegt sind.

Die Leerstellen und/oder Platzhalter in den auf die Schuldverschreibung anwendbaren Bestimmungen der Muster-Anleihebedingungen gelten als durch die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen der Muster-Anleihebedingungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Muster-Anleihebedingungen, die sich auf alternative oder wählbare Bestimmungen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen, die weder angekreuzt oder die als nicht anwendbar erklärt werden, gelten hinsichtlich dieser Schuldverschreibungen als aus den Muster-Anleihebedingungen gelöscht. Die gemäß den vorstehenden Regeln vervollständigten Muster-Anleihebedingungen stellen die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen dar (die "**Bedingungen**").

§ 1 **Währung. Form. Emissionsart. Stückelung. Verbriefung. Verwahrung**

(Erst-) Begebungstag	19.11.2019
Emissionsart	<input type="checkbox"/> Daueremission <input checked="" type="checkbox"/> Einmalemission
Festgelegte Währung	Euro ("EUR")
Gesamtnennbetrag	EUR 500.000.000,00
Nennbetrag	EUR 100.000,00
Clearing System	<input checked="" type="checkbox"/> Wertpapiersammelbank (OeKB CSD GmbH) 1011 Wien, Strauchgasse 3 <input type="checkbox"/> Wertpapiersammelverwahrer (VOLKSBANK WIEN AG) 1090 Wien, Kolingasse 14-16 <input type="checkbox"/> Clearstream Banking AG, 65760 Eschborn, Mergenthalerallee 61, Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> Clearstream Banking S.A, société anonyme, 1855 Luxembourg, 42 Avenue JF Kennedy, Großherzogtum Luxemburg <input checked="" type="checkbox"/> Euroclear Bank SA/NV, 1210 Brüssel, 1 Boulevard du Roi Albert II, Belgien <input type="checkbox"/> [anderes Clearing System angeben]

- § 2 Rang**
- Nicht-nachrangig / senior
- Ordinary senior
- Senior non-preferred
- Nachrangig
- Fundiert
- § 3 Zinsen**
- Fixer Zinssatz (Variante 1)*
- Gleichbleibender Zinssatz*
- Verzinsungsbeginn 19.11.2019
- Frequenz
- monatlich
- quartalsweise
- halbjährlich
- jährlich
- Zinssatz 0,125% per annum
- Ansteigender Zinssatz*
- Zinszahlungstag 19.11., eines jeden Jahres
- Erster Zinszahlungstag 19.11.2020
- Zinstagequotient
- Actual/Actual (ICMA)
- 30/360
- ACT/360
- Zinsperioden
- nicht angepasst
- angepasst
- Nullkupon (Variante 2)*
- Variable Verzinsung (Variante 3)*
- Fixer und danach variabler Zinssatz (Variante 4)*
- Bestimmungen über Stückzinsen
- bei unterjährigen Käufen / Verkäufen sind Stückzinsen zahlbar
- § 4 Rückzahlung**
- Endfälligkeitstag 19.11.2029
- Erweiterter Fälligkeitstag Nicht anwendbar
- Rückzahlungskurs 100,00 %

§ 5 Vorzeitige Rückzahlung

- Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin
- Keine vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin
- Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger
- Keine vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger
- Vorzeitige Rückzahlung bei Vorliegen einer Rechtsänderung, einer Absicherungs-Störung und/oder Gestiegenen Absicherungs-Kosten
- Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen Gründen (im Fall von berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen)
- Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Gründen (im Fall von nachrangigen Schuldverschreibungen)

§ 6 Zahlungen

- Zahlungen
 - Nicht angepasste Zinsperioden
 - Angepasste Zinsperioden
 - Nicht anwendbar, siehe Variante 4
- Zahlungen bei einer Fixzinsperiode
(Variante 4)
- Zahlungen bei einer variablen Zinsperiode
(Variante 4)
- Geschäftstagkonvention
 - Folgender-Geschäftstag-Konvention
 - Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention
 - Nicht anwendbar
- Geschäftstagkonvention bei einer Fixzinsperiode
(Variante 4)
- Geschäftstagkonvention bei einer variablen Zinsperiode

(Variante 4)

§ 9 Beauftragte Stellen

Weitere Zahlstellen

Nicht anwendbar

Berechnungsstelle

VOLKSBANK WIEN AG

§ 11 Mitteilungen

Webseite

www.volksbankwien.at

TEIL II
ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DEM ANGEBOT

Konditionen des Angebots

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt	Nicht anwendbar
Regelungen und Angabe des Zeitpunkts für die öffentliche Bekanntmachung des Angebotsbetrags.	Nicht anwendbar
Angebotsfrist	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens	Nicht anwendbar
Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann	Nicht anwendbar
Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner	Nicht anwendbar
Methode und Fristen für die Bedienung der Schuldverschreibungen und ihre Lieferung	Nicht anwendbar
Modalitäten und Termin für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots	Nicht anwendbar
Mindestzeichnungshöhe	Nicht anwendbar
Höchstzeichnungshöhe	Nicht anwendbar

Verteilungs- und Zuteilungsplan

Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist	Nicht anwendbar
---	-----------------

Preisfestsetzung

Kosten, die speziell dem Zeichner oder Käufer über die banküblichen Spesen in Rechnung gestellt werden.	Nicht anwendbar
Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden.	Nicht anwendbar

Platzierung und Übernahme (Underwriting)

Koordinatoren des Angebots (und sofern der Emittentin oder Bieter bekannt, Name und Anschrift derjenigen, die das Angebot in den verschiedenen Staaten platzieren) Nicht anwendbar

Vertriebsmethode

- Nicht Syndizierte
 Syndiziert

Name und Anschrift der Institute, die sich fest zur Übernahme einer Emission verpflichtet haben, sowie Name und Anschrift der Institute, die die Emission ohne verbindliche Zusage oder zur Verkaufsvermittlung platzieren samt Kontingenten.

Commerzbank Aktiengesellschaft
Kaiserstraße 16 (Kaiserplatz)
60311 Frankfurt am Main
Deutschland

Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Mainzer Landstraße 11-17
60329 Frankfurt am Main
Deutschland

DZ BANK AG Deutsche Zentral-
Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Erste Group Bank AG
Am Belvedere 1
1100 Wien

Landesbank Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Deutschland

Datum des Übernahmevertrages 14.11.2019

Provisionen

Management – und Übernahme provision 0,24% des Gesamtnennbetrags
Verkaufsprovision Nicht anwendbar
Börsenzulassungsprovision Nicht anwendbar
Andere Nicht anwendbar

Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

Börsennotierung

- Keine
 Wiener Börse Amtlicher Handel der Wiener Börse

Voraussichtlicher Termin der Zulassung	19.11.2019
Geschätzte Gesamtkosten bezüglich der Zulassung zum Handel	EUR 3.500,00
Market Making	<input checked="" type="checkbox"/> Nicht anwendbar

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen der VOLKSBANK WIEN AG zum Handel an der Wiener Börse erforderlich sind.

Geregelte oder gleichwertige Märkte, an denen bereits Wertpapiere derselben Gattung zum Handel zugelassen sind

Amtlicher Handel der Wiener Börse

Weitere Angaben

Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	Nicht anwendbar
Geschätzter Nettobetrag der Erträge	EUR 494.500.000,00
Geschätzte Gesamtkosten der Emission	EUR 3.500,00 _[MR1]
Rendite	0,212% <i>per annum</i> , die Emissionsrendite wurde am Begebungstag auf Basis des Erstemissionspreises berechnet und ist keine Indikation für eine Rendite in der Zukunft
Interessen und Interessenkonflikte	Mit Ausnahme der an die beteiligten Syndikatsbanken für ihre Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Platzierung der Schuldverschreibungen zu zahlenden Gebühren haben die an der Emission bzw. dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligten Personen – soweit die Emittentin hiervon Kenntnis hat – kein materielles Interesse an der Emission bzw. dem Angebot.
Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen, aufgrund derer die Schuldverschreibungen begeben werden	Vorstandsbeschluss Nr. 435 vom 16.10.2019 und Aufsichtsratsbeschluss vom 07.11.2019
Es gelten die im Prospekt wiedergegebenen Verkaufsbeschränkungen	<input type="checkbox"/> Nicht anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> Anwendbar
Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen (einfügen)	Allgemein, RegS, weiter beschrieben im Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen der VOLKSBANK

WIEN AG datiert mit 25. Juni 2019,
nachgetragen am 22. Oktober 2019

Rating der Schuldverschreibungen

Für die Schuldverschreibungen ist kein
Rating vorgesehen

Aaa Moody's Investors Service Ltd
One Canada Square
London, E14 5FA - UK

Zielmarkt gemäß Richtlinie 2014/65/EU
über Märkte für Finanzinstrumente
(MiFID II)

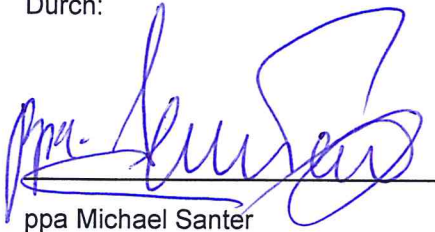
Geeignete Gegenparteien und professionelle
Kunden, Beratungsgeschäft, beratungsfreies
Geschäft und Ausführungsgeschäft

Verantwortlichkeit

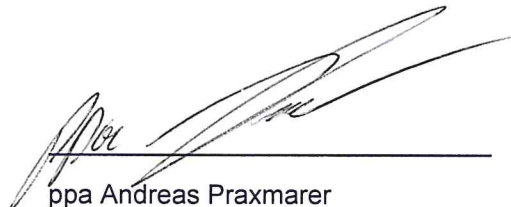
Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen wie im Prospekt bestimmt. Hinsichtlich der hierin enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten ausgelassen wurden, deren Fehlen die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend gestalten würden; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

VOLKSBANK WIEN AG

Durch:



ppa Michael Santer



ppa Andreas Praxmarer